

Umwege, Sackgassen und Fallen auf dem Weg zu Konsortien - am Beispiel österreichischer Bibliotheken¹

Heinz Hauffe, Innsbruck

Einleitung

Im wissenschaftlichen Bibliothekswesen sind Konsortien Zusammenschlüsse von Bibliotheken, die nach innen den Bedarf an Datenbanken, elektronischen Informationssystemen und Software erheben, nach außen mit den Herstellern dieser Produkte Verhandlungen führen und im Falle des Erfolgs derselben Verträge abschließen, mit dem Ziel, hierbei bessere Konditionen zu erreichen als bei Einzelverhandlungen erreicht werden können.

Der Markt

Der Markt, mit dem es Bibliotheken und Bibliothekskonsortien zu tun haben, ist einigermaßen komplex (Abb. 1). Es tummeln sich hier sowohl gewinnorientierte Institutionen wie Verlage, Buchhandlungen, Agenturen und Anbieter (Provider, Hosts, Aggregatoren) als auch nicht-gewinnorientierte Institutionen (wissenschaftliche Gesellschaften), deren Produkte freilich manchmal auch recht teuer sein können. Die Preise erscheinen - wenngleich nicht immer in der geforderten Höhe - im Lichte revolutionärer Funktionalitäten gerechtfertigt:

* Hohe Aktualität (Vorausversionen noch unvollständiger aktueller „Hefte“ sind oft Monate vor deren offiziellem Erscheinen online zugänglich, z.B. „Early View“ von Wiley, „Online First“ von Springer etc.)

* Verlinkung von Referenzen (CrossRef - ein Produkt eines von derzeit ca. 150 Verlagen und wissenschaftlichen Gesellschaften gebildeten Konsortiums - ermöglicht die Durchschaltung von den Referenzen der zitierten Literatur zu deren Abstracts und zum Teil Volltexten und von diesen zu den Abstracts und Volltexten der zitierenden Literatur; siehe <http://www.crossref.org/>)

* Links von den Einträgen in bibliographischen Datenbanken zu den Volltexten der referierten Literatur (SilverLinker, Web of Science etc.)

Jedenfalls sind überall finanzielle Rahmenbedingungen oder Interessen im Spiel, an die in manchen Fällen selbst Existenzfragen gekoppelt sein können. Agenturen, deren Hauptgeschäft bisher der Vertrieb herkömmlicher Zeitschriften auf Papier war, sind gut beraten, sich um zusätzliche oder andere Betätigungsfelder umzusehen. Eine neu entstandene Branche dagegen liegt im Zug der Zeit: Die Aggregatoren (wie HighWire,

Catchword oder ingenta), die im Auftrag wissenschaftlicher Gesellschaften oder kleinerer Verlage elektronische Zeitschriften auflegen. Konsortialabkommen oder Einzelverträge mit Aggregatoren sind leider (noch?) nicht möglich - stets muß mit den Verlegern selbst verhandelt werden.

Andere Anbieter wiederum (wie Ebsco oder ProQuest) erwerben die Lizenzen an Volltexten und bieten dieselben en bloc den Kunden an. Diese ersparen sich damit Verhandlungen und Vertragsabschlüsse mit Dutzenden Produzenten, müssen aber eine im Vergleich zu den Originalen geringere Aktualität und das Fehlen der Verlinkung zwischen den Referenzen (CrossRef) in Kauf nehmen.

Der Konkurrenzkampf sowohl innerhalb derselben Branche als auch zwischen Firmen verschiedener Branchen (etwa wenn Verlage selbst die Rolle von Anbietern übernehmen) ist dementsprechend hart, was den Kunden dann, wenn sich die Firmen gegenseitig unterbieten, nur recht und vor allem billig sein kann. In fast atemberaubender Hektik werden die am Markt „mitspielenden“ Firmen (im Englischen treffend als „Players“ bezeichnet) veräußert, aufgekauft oder fusioniert, was ihnen mitunter den argwöhnisch beäugten Verdacht der Monopolstellung einträgt (Elsevier hat Academic Press, Harcourt, Cell Press u.a. erworben; Ovid, SilverPlatter, Kluwer und Lippincott, Williams & Wilkins agieren neuerdings unter dem gemeinsamen Dach von Wolters Kluwer; Catchword und ingenta haben fusioniert usw.). Die Konsortien werden damit mit ständig neuen, oft überraschenden Konditionen konfrontiert.

Iststand in Österreich

In Österreich haben sich im Verlauf der letzten Jahre mit wechselnder Beteiligung ad-hoc-Konsortien gebildet, die unter wechselnder Federführung meistens koordinierte Einzelverträge ausgehandelt haben. In diesem Fall ergeben auch Einzelrechnungen an die am Konsortium teilnehmenden Bibliotheken. In seltenen Fällen bestehen die Herstel-

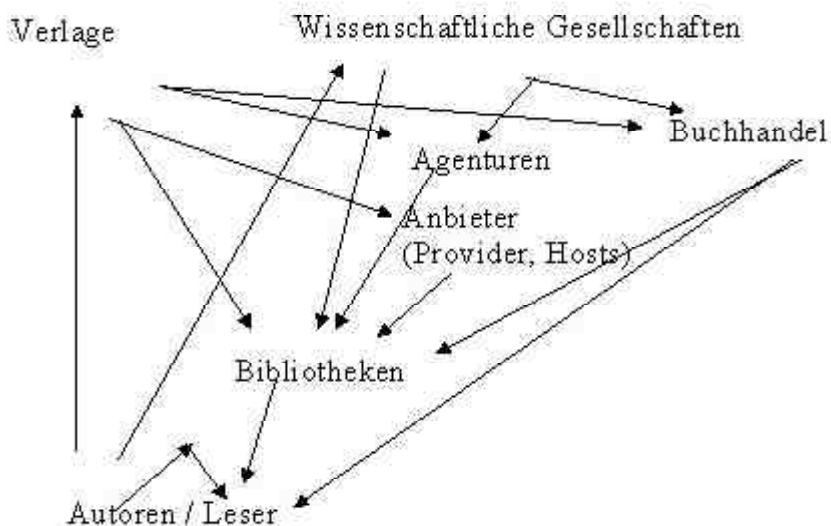


Abb. 1: Der Markt

ler oder Anbieter von Produkten aber auf einem Sammelvertrag, d.h. Vertragspartner ist eine einzelne Institution im Lande, die den Vertrag unterschreibt, die Rechnung bezahlt und die Teilbeträge von den einzelnen Vertragspartnern eintreibt. Beispiele hierfür sind der Vertrag zwischen der American Chemical Society und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare zwecks Nutzung der Datenbank SciFinder oder der Vertrag zwischen SilverPlatter und der Österreichischen Zentralbibliothek für Physik in Wien für Inspec.

Mitte 2002 bestanden in Österreich eine Reihe von Konsortien, die in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt sind (siehe Seite 33)

UB BW	UB der Universität für Bodenkultur Wien
UB G	UB Graz
UB I	UB Innsbruck
UB K	UB Klagenfurt
UB L	UB Linz
UB MUL	UB der Montanuniversität Leoben
UB S	UB Salzburg
UB TUG	UB der Technischen Universität Graz
UB TUW	UB der Technischen Universität Wien
UB VUW	UB der Veterinärmedizinischen Universität Wien
UB W	UB Wien
UB WW	UB der Wirtschaftsuniversität Wien
ZB Med	Zentralbibliothek für Medizin Wien
ZB Ph	Zentralbibliothek für Physik Wien
GA	Gesellschaft der Ärzte Wien

Tab. 1: Bibliothekssigel zu Abb. 2 und 3

Der aktuelle Stand von Konsortien in Österreich kann der Web-Seite <http://voeb.uibk.ac.at/konsortien/index.html> entnommen werden. Im Jahre 2001 kamen erstmals auch *grenzüberschreitende* Konsortien zu Stande: Die „German, Austrian and Swiss Consortia Organisation“ (GASCO) führte erfolgreiche Verhandlungen zwecks Nutzung der elektronischen Versionen der Magazine „Nature“ und „Science“. Weiters sei erwähnt - obwohl es sich um kein eigentliches Konsortium handelt -, dass mittlerweile fast alle österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken (15 an der Zahl) an der in Regensburg entwickelten „Elektronischen Zeitschriftenbibliothek“ (EZB) teilnehmen. Die EZB bietet auf Zeitschriftentitelebene eine übersichtliche Kennzeichnung der Online-Verfügbarkeit der Titel mit Hilfe eines Ampelsystems und einen komfortablen Zugang zu Inhaltsverzeichnissen, Abstracts und - so lizenziert - Volltexten der einzelnen Journale.

Weitere Konsortien haben die Lizenzierung von Bibliothekssoftware sowie deren Betrieb zum Gegenstand. Im Falle des Österreichischen Bibliothekenverbundes liegt die Federführung bei der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft m. b. H. (vormals Arbeitsgruppe Bibliotheksautomation). Sonstige Konsortien, etwa zur Lizenzierung von Betriebssystemen, Textverarbeitungssoftware etc. haben sich bei den Zentralen Informatikdiensten etabliert.

Rahmenbedingungen und Trends

Im Falle der Lizenzierung elektronischer Zeitschriften zeigen sich die Vorteile von Konsortiallösungen besonders deutlich. Lokale Einzelverträge beinhalten meistens eine sogenannte Basislizenz, d. h. es wird - vielfach ohne Aufpreis - der Online-Zugang zu jenen Zeitschriften gewährt, die vor Ort in Print abonniert sind. Dies bedeutet lediglich einen Komfortgewinn, aber keinen Informationsgewinn. Im Rahmen von Konsortialverträgen dagegen ergibt sich ein Zugewinn. Vertragsgegenstand ist entweder

- * der Online-Zugang zur kompletten Verlagsproduktion, oder
- * Cross Access (jene Zeitschriften werden online freigeschaltet, zu denen es bei mindestens einem Konsortialteilnehmer ein Printabonnement gibt).

Ein Argument für Cross Access besteht darin, dass Journale ohne ein einziges Printabo im Lande eher uninteressant zu sein scheinen. Andererseits zeigen Nutzungsstatistiken etwa im Rahmen von Teststellungen, dass manche solcher Titel sehr wohl nachgefragt werden, während manche Zeitschriften mit Papierversion weniger genutzt werden. Natürlich ist das Ganze auch eine Kostenfrage. Einer Kosten-Nutzen-Rechnung am ehesten gerecht dürfte die Lizenzierung eines Pakets solcher Zeitschriften werden, die auch tatsächlich nachgefragt werden. Es wird dies auch eine Stunde der Wahrheit für die Verlage: Sie werden sich von nicht oder kaum gebrauchten Zeitschriften verabschieden müssen. Beispiele für Verträge dieser Art gibt es noch nicht, da Statistiken der Nutzung elektronischer Zeitschriften erst seit kurzer Zeit vorliegen (vgl. Tappenbeck 2001).

Die Basis für die Kalkulation des Preises ist nach wie vor meistens der Wert der bei den Konsortialteilnehmern in gedruckter Form abonnierten Journale. Meistens gibt es eine Abstellklausel, die den Bibliotheken die Stornierung eines gewissen Prozentsatzes des Werts der Abonnements erlaubt. Bei Cross

Access sind die Teilnehmer natürlich gehalten, ihre Abonnements zu koordinieren, um sicherzustellen, dass zu wichtigen Journalen mindestens ein Abonnement erhalten bleibt und damit der Online-Zugriff gewährleistet ist. Verzögernd wirkt sich oft auch der Umstand aus, dass nur wenige Bibliotheken in der Lage sind, Abolisten zu Journalen einzelner Verlage sozusagen auf Knopfdruck zu erstellen. Hinzu kommt, dass sich die Verlage erst bei den Agenturen vergewissern, ob diese Listen auch stimmen - wenn der Lieferant ein lokaler Buchhändler ist, wird die Sache noch komplizierter.

In letzter Zeit kristallisiert sich aber ein Trend zur Entkopplung von Online und Print heraus. Spätestens wenn die Bibliotheken die Vorteile von „Online Only“ erkannt haben (als da sind Wegfall des Verwaltungsaufwands beim Hefteingang, Wegfall der Bindekosten und des Stellraums) und spätestens wenn die Benutzer den vertrauten Papierausgaben nicht mehr nostalgisch nachweinen, wird sich dieser Trend durchsetzen. Vor die Wahl „Print Only“, „Online Only“ oder „Print + Online“ gestellt, entscheiden sich die Benutzer immer noch für „Print + Online“; müssen sie aber zwischen „Print Only“ und „Online Only“ wählen, gewinnt letztere Option (vgl. Bauer 2001) - vorausgesetzt, dass es eine Lösung oder zumindestens Ansätze zu einer Lösung der Archivierungsfrage gibt: Viele Verlage versprechen den Lizenznehmern für den Fall einer Kündigung des Vertrags die Lieferung der lizenzierten Jahrgänge auf geeigneten Datenträgern. Fehlen solche Optionen, gleicht die Abkehr vom Printmedium einem akrobatischen Kraftakt ohne Netz. Schließlich wird sich aber „Online Only“ engültig dann durchsetzen, wenn Odlyzkos (1995) Prognose des Verschwindens papierener Journale Realität wird und wenn die elektronischen Zeitschriften die Möglichkeiten des Mediums auch konsequent ausnutzen: Videos, Gensequenzen, Links zur referierten Literatur und viceversa, zoombare und drehbare Abbildungen, Links zu Datenbanken (wie beispielsweise das „Dymond Linking“ zu chemischen Strukturdaten in den „Tetrahedron Letters“) etc. können nicht mehr ausgedruckt werden.

Interne Probleme auf dem Weg zu Konsortien

Zunächst gibt es *interne Probleme* zwischen den Bibliotheken, die vor Abschluss eines Konsortialvertrages zu klären sind. Zu allererst ist festzulegen:

Wer macht mit? Naturgemäß muß jede Bibliothek, die sich an einem bestimmten Kon-

Konsortien

Österreichische Konsortien: Lizenzverträge 2002 - elektronische Zeitschriften

(Stand: 13.01.03)

<http://voeb.ubk.ac.at/konsortien>

Österreichische Konsortien: Lizenzverträge 2002 - elektronische Zeitschriften

	UBBW	UBG	UBI	UBK	UBL	UB MUL	UBS	UB TUG	UB TUW	UB VUW	UBW	UB WW	ZB Med	ZBPh	GdAW	BFW
Academic Press (2)	C	C	C			C	C	C	C	C		C	C			
American Chemical Society (1)	X	X	X					X	X		X		X			
Blackwell Publishers (1)		X	X				X				X	X				
Blackwell Science & Munksgaard (1)	X	X	X				X			X			X		X	X
Cell Press	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V		
Dekker			V				V	V		V						
Elsevier ScienceDirect	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C			C
Harcourt	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V		
Institute of Physics Publishing (IOPP)		V	V		V	V	V	V	V		V		V	V		
Kluwer	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X
Lippincott Williams & Wilkins		C	C										C			
Nature Publ. Group		X	X		A	A	X			X	X		X	X		
Science	X	X	X							X			X			
Springer		C	C				C	C	C	C			C			C
Thieme		X	X										X			
Wiley		V	V										V			

Legende:

C = Cross Access;
V = in Verhandlung

T = Test
X = Gesamte Verlagsproduktion

(1) X mit Ausnahmen (2) derzeit (01/2003) wegen Überprüfung der Abolisten X
A = Auswahl aus Verlagsproduktion

1

Österreichische Konsortien: Lizenzverträge 2002 - Datenbanken

Anbieter	Datenbank	UB BW	UBG	UBI	UBK	UBL	UB MUL	UBS	UB TUG	UB TUW	UB VUW	UBW	UB WW	ZB Med	ZBPh	GdAW
Amer. Math. Soc.	MathSciNet		X	X	X	X	X	X	X	X		X				
CAS	SciFinder (Chemical Abstracts)		X	X		X			X	X		X				
CSA	GeoRef		X				X	X	X			X				
EBSCO Publishing	Academic Search Elite (E) / Premier (P)		X (P)	X (E)	X (E)											
EBSCO Publishing	Business Source Elite (E) / Premier (P)		X (P)	X (E)		T										
EMIS	Math Database		X	X		X	X	X	X	X		X				
IRB	RSWB, ICONDA, SCHADIS, MONUDOC, FORS			X					X	X						
ISI Web of Science	Science Citation Index Expanded		X	X	T						X	X				
ISI Web of Knowledge	Citation Indices + Current Contents	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	V	
ZBMed CD-ROM-Server (de Gruyter)	Psychyrembel		T	T							T			T		
ZBMed ERL-Server	BIOSIS Previews	T	X								X	X				
ZBMed ERL-Server ¹	CINAHL		X	X										X		
ZBMed ERL-Server ¹	EMBASE Evidence Based Medicine	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ZBMed ERL-Server ¹	MEDLINE	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ZBMed ERL-Server ¹	Pascal Biomed	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
ZBPhys ERL-Server (IEE)	INSPEC		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
ZID Univ. Innsbruck (MDL)	Beilstein Crossfire	X	X	X						X	X		X			

Legende:

X = nimmt teil, V = in Verhandlung T = Test
1 = Kosten zu 100% von ZBMed getragen

sortium beteiligen will, zunächst Nutzen und Kosten des jeweiligen Produkts abwägen: Wie dringend wird das Produkt gebraucht? In welchem Verhältnis steht die zu erwartende Nutzung zu den Kosten? Und schließlich die entscheidende Frage: Sind die Kosten aus dem laufenden Budget finanzierbar? Ist in den Folgejahren ein Budget zu erwarten, das die Fortsetzung der Beteiligung am Konsortium erlaubt?

Wie werden die Kosten aufgeteilt? Diese Frage stellt sich dann, wenn keine zentrale Finanzierung gegeben ist, eine Situation, die in Österreich seit Inkrafttreten des Universitätsorganisationsgesetzes 1993 (UOG'93) vorliegt. Zuvor hatte das zuständige Ministerium großzügigerweise auf Zuruf einiger Bibliotheken landesweite Verträge mit Datenbankherstellern abgeschlossen und diese aus Zentralmitteln finanziert. Nach dem Auslaufen der Verträge stellte sich in einigen Fällen heraus, dass die Gebühren weit überhöht waren und dass die Firmen sich in der Folge mit weit weniger Einnahmen begnügen mussten (vgl. Hauffe 1996). So praktisch die Beglückung aus einem obrigkeitlichen Füllhorn auch war, so sehr bewahrheitete sich in diesem Falle das kaufmännische Prinzip der Kostenwahrheit, also der Abstimmung zwischen Preis und Leistung im Lichte des verfügbaren Budgets.

Voraussetzung für eine objektive Diskussion um die Kostenaufteilung ist, dass die Firma nicht selbst starre Vorstellungen hievon hat, sondern diese den Teilnehmern überlässt. Dann sind folgende Modelle denkbar:

- * aliquoter Kostenschlüssel (d.h. die Kosten werden einfach durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert). Dieses Modell greift nur dann, wenn sich Bibliotheken etwa gleicher Größenordnung und damit ähnlicher Budgetbedingungen sowie mit einem vergleichbaren Interesse am Produkt am Konsortium beteiligen.

- * Kostenaufteilung direkt proportional zu den FTEs (Full Time Equivalents, also der Gesamtanzahl von wissenschaftlichem Personal und Studenten). Dieses Modell kommt dann in Frage, wenn es sich bei den beteiligten Bibliotheken um Universitätsbibliotheken handelt; bei Beteiligung nicht-universitärer Bibliotheken müssen Sonderkonditionen ausgehandelt werden. Eine Variante dieses Modells besteht darin, dass für alle Teilnehmer ein einheitlicher Sockelbetrag vereinbart und der Rest direkt proportional zu den FTEs aufgeteilt wird. Unterm Strich heißt das, dass kleinere Bibliotheken weniger zahlen als größere.

- * Kostenaufteilung in Abhängigkeit von

vorhandenen Abonnements bei Konsortien zur Nutzung elektronischer Zeitschriften. Hier sind zwei Varianten vorstellbar: (1) Die Kosten werden proportional oder (2) indirekt proportional zum Wert der vorhandenen Abonnements aufgeteilt. Für (1) spricht eine gewisse Korrelation zum verfügbaren Budget, für (2) das Argument, dass Bibliotheken mit wenig Abonnements mehr Zugewinn an verfügbaren elektronischen Zeitschriften erhalten als solche mit vielen. Zwischen den Varianten (1) und (2) ist in Österreich vielfach gerungen worden, wobei zur Freude kleinerer Bibliotheken meist (1) gewonnen hat.

- * Kostenaufteilung proportional zur Nutzung. Hiezu müssen naturgemäß exakte Nutzungsstatistiken herangezogen werden, die erst nach einiger Laufzeit vorliegen. Wenn dieses Modell zur Anwendung kommt, zahlen also Bibliotheken mit stärkerer Nutzung mehr als jene mit schwächerer (und sind deshalb fast versucht, das lizenzierte Produkt nicht publik zu machen). Man wird also bei Neuabschluss eines Konsortialvertrages in den ersten Jahren eher auf eines der obigen Modelle zurückgreifen müssen.

Ein gewisser Bonus bei der Bildung von Konsortien ist eine von der Anzahl der Teilnehmer abhängige *Rabattstaffel*. Z. B. gewährt die American Chemical Society für den SciFinder folgende Rabatte:

- * 4 Teilnehmer: 5%
- * 5 Teilnehmer: 7,5%
- * 7 Teilnehmer: 10%

EBSCO Publishing gewährt für seine Produkte Academic Search Elite (oder Premier) und Business Source Elite (oder Premier) im Rahmen eines „Virtual Consortium Austria“ (VCA) bei Hinzukommen eines neuen Vertragspartners den bestehenden Lizenznehmern Rabatte in Form von Gutschriften, die bei der nächsten Rechnung berücksichtigt werden. Rabattstaffeln motivieren daher die Konsortialteilnehmer, um neue Partner zu werben.

In der Praxis haben sich Mischformen aus den oben genannten Möglichkeiten, einen Kostenschlüssel zu definieren, als am praktikabelsten erwiesen. Weiters hat es sich gezeigt, dass vor Gründung eines Konsortiums die Anzahl der Teilnehmer und die Frage des Kostenschlüssels eng miteinander verwoben sind. Je mehr Bibliotheken teilnehmen, desto billiger werden die von den einzelnen Bibliotheken zu tragenden Kosten. So kann es vorkommen, dass während solcher Vorverhandlungen durch Ab- und Aufspringen potentieller Teilnehmer die Bedin-

gungen ständigen Änderungen unterworfen sind, was die Entscheidungsfindung nicht gerade erleichtert.

Hinzu kommt, dass die seitens eines Konsortiums verhandelnden Personen oft zufällig jene sind, die zuerst angesprochen werden und die ersten Kontakte knüpfen. Manchmal wissen diese nicht, wer die Ansprechpartner in anderen Bibliotheken sind, sodass diese ggf. nach dem System „Stille Post“ informiert werden. Und es kann auch vorkommen, dass Bibliothekare, die mit Konsortialverhandlungen zu tun haben, anderweitig überlastet sind und bei Fehlen eines akuten Termindrucks die Agenden schlicht und einfach liegen lassen oder schubladisieren.

Externe Probleme auf dem Weg zu Konsortien

Wenn die internen Probleme gelöst sind, gilt es noch die nicht minder schwierigen externen Probleme zu meistern. Diese bestehen in bisweilen schwer nachvollziehbaren Vorgaben oder Forderungen der Firmen. Es scheint ein ungeschriebenes Gesetz zu sein, dass ein Unternehmen, das sein Produkt an den Mann bringen will, sich nicht mit dem Halten des Umsatzes in einem Lande zufrieden gibt, sondern alles daran setzt, denselben zu steigern. Diese manchmal sehr durchsichtige Absicht kann sich in den obskuren Konditionen niederschlagen. So etwa, wenn die Lizenzierung eines Datenbankpakets an den Erwerb zurückliegender Jahrgänge („Backfiles“) gekoppelt ist, oder wenn der Aufpreis für Cross Access am Wert der Abbestellungen [sic!] von Printabonnements gemessen wird (so praktiziert von einem renommierten niederländischen Verlag). Diese Vorgangsweise führt zu einer einigermaßen ungerechten Kostenverteilung: So etwa wurde einer Bibliothek, die von 20 Journalen des betreffenden Verlags keines abbestellt hat, für Cross Access 2,5% Aufpreis auf den Wert der lokalen Abonnements verrechnet, einer anderen, die 50 von 250 Abonnements storniert hat, 12,5%. Es steht zu erwarten, dass solche groteske Konditionen in Bälde im Zuge einer Entkopplung von Printabos und Online-Lizenzen der Vergangenheit angehören werden.

Umgekehrt kann es aber auch vorkommen, dass Firmen, die ihre Felle davon schwimmen sehen - sprich: deren Umsatz im Lande sinkt -, die Flucht nach vorne antreten und plötzlich mit Sonderangeboten herausrücken. Die Geduld von Konsortien, das Abstandnehmen von übereilten Abschlüssen kann sich also bezahlt machen.

Der Weg von einer losen Interessensgemeinschaft über die Verhandlungen mit den Firmen, der Einholung von Angeboten bis zur Bildung eines Konsortiums und dem Abschluss von Verträgen ist keineswegs geradlinig, sondern mit Umwegen, Sackgassen und Fallen gepflastert. Es ist durchaus möglich, dass nach einer mündlichen Einigung zwischen Konsortium und Firma dann im unterschrittsreifen Vertrag plötzlich etwas Anderes steht. Die Auswechslung von Ansprechpersonen bei den Firmen steht an der Tagesordnung, und wenn ein Jahreswechsel hinzukommt, kann man es mit völlig neuen Konditionen zu tun haben. Gesegnet sind jene Bibliotheken, die hauseigene Juristinnen oder Juristen zu ihrem Personalstand zählen, also Leute mit der (von der übrigen Kollegenschaft beneideten) Begabung, auch das Kleingedruckte und dessen Konsequenzen interpretieren zu können.

Andere Probleme können bei Verhandlungen mit nicht-gewinnorientierten Institutionen auftreten: Solche werden teilweise staatlich subventioniert und sind gehalten, keine Verträge mit kommerziellen Firmen abzuschließen, da sie dann Gefahr laufen, diese Subventionen zu verlieren. Ein Beispiel hierfür ist die American Chemical Society.

Zielvorstellungen

In den vergangenen Jahren haben sich - wie eingangs erwähnt - im österreichischen Bibliothekswesen ad-hoc-Konsortien bzw. Einkaufsgemeinschaften mit wechselnder Federführung etabliert. Diese Situation ist einigermaßen unbefriedigend. Wünschenswert wäre - nach dem Vorbild des britischen „Combined Higher Education Software Team“ (CHEST) (vgl. Hauffe 1997 und CHEST 1997) - die Installierung einer federführenden Instanz mit Rechtsstatus, die Verträge abschließt und die Rechnungen vorfinanziert. Die Verhandlungen selbst kann eine solche Institution durchaus an ein externes Team delegieren.

Die Rolle einer österreichischen Konsortialzentrale könnte beispielsweise die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft m. b. H. übernehmen, deren Personal dazu jedoch aufgestockt werden müsste, was mit zusätzlichen Kosten für die Konsortialteilnehmer verbunden wäre. Daneben kommen für die Rolle einer zentralen Konsortialstelle Agenturen in Frage (im Falle des österreichischen Springer-LINK-Konsortiums spielt diese Rolle die Agentur Minerva in Wien). Eine Agentur kann mit den Firmen Rabatte aushandeln, mit denen ihre Aktivitäten abgegolten wer-

den, ohne dass die Konsortialteilnehmer zusätzlich zur Kasse gebeten werden. In anderen Ländern wie Dänemark oder Schweden sind zentrale Funktionen oft bei den Nationalbibliotheken angesiedelt - die Österreichische Nationalbibliothek hingegen ist derart stark geisteswissenschaftlich orientiert, dass für Konsortialabkommen im STM-Bereich einfach der Hintergrund fehlt. Schließlich bleiben als mögliche federführende Instanzen noch die beiden Österreichischen Zentralbibliotheken für Medizin und Physik in Wien oder die Vereinigung Österreichischer Bibliothekinnen und Bibliothekare.

Ziel eines jeden Konsortiums ist ein „Win-Win-Szenario“, d. h. je mehr Bibliotheken sich an einem Konsortium beteiligen, desto niedriger der Preis, aber gleichzeitig desto höher der Umsatz der Firma. Auch im eher konservativen Österreich, wo die Devise „Das hamma noch nie gmacht“ und „Da könnt' a jeder kummen“ gilt, scheint sich die Einsicht in die Vorteile professioneller Konsortialverträge durchsetzen.

Literatur

Bauer, Bruno (2001): „Nutzen Sie elektronische Volltextzeitschriften?“ Ergebnisse einer Benutzerumfrage mittels elektronischem Newsletter an der Österreichischen Zentralbibliothek für Medizin. In: *Medizin - Bibliothek - Information* 1 (2001), September, S. 27-28.
URL: http://www.akh-wien.ac.at/agmb/mbi/2001_3/27-28.pdf [Juli 2002]

CHEST - an introductory brochure. In: *Online-Mitteilungen* Nr.58, Juni 1997, S. 7-14.
URL: <http://www.uibk.ac.at/sci-org/voeb/om58.html#chest> [Juli 2002]

Hartmann, Helmut und Werner Schlacher (1999): *Elektronische Volltext-Zeitschriften. Ein Erfahrungsbericht*. In: *B.I.T. Online*, H. 3/1999, S. 325-330.
URL: <http://www.b-i-t-online.de/archiv/1999-03/nach2.htm> [Juli 2002]

Hartmann, Helmut (2000): *Österreich auf dem Weg zu Volltext-Konsortien*. In: *B.I.T. Online*, H. 4/2000, S. 429-432.
URL: <http://www.b-i-t-online.de/archiv/2000-04/nach1.htm> [Juli 2002]

Hauffe, Heinz (1996): *Die Schatten des UOG'93* (Editorial). In: *Online-Mitteilungen* Nr. 55 (Juli 1996), S. 3-5.
URL: <http://www.uibk.ac.at/sci-org/voeb/om55.html#ed> [Juli 2002]

Hauffe, Heinz (1997): *Dringender Vorschlag*

zur Gründung eines Konsortiums nach dem Vorbild des britischen CHEST (Editorial). In: *Online-Mitteilungen* Nr.58, Juni 1997, S. 3-6.
URL: <http://www.uibk.ac.at/sci-org/voeb/om58.html#ed> [Juli 2002]

Keller, Alice (2001): *Elektronische Zeitschriften. Eine Einführung*. Wiesbaden: Harrassowitz.

Odlyzko, Andrew M. (1995): *Tragic loss or good riddance? The impending demise of traditional scholarly journals*. In: *International Journal of Human-Computer Studies* 42 (1995), No. 1 (Jan), pp. 71-122
URL: <http://www.uibk.ac.at/sci-org/voeb/odlyzko.html> [Juli 2002]

Reinhardt, Werner (2002): *Consortium purchasing - will it work? A German experience*. In: *ASA 2002 Conference, "Electronic Journals - Solutions in Sight?"* (London, 25 - 26 February 2002).
URL: <http://www.subscription-agents.org/conference/200202/> [Juni 2002]

Tappenbeck, Inka (2001): *Zeitschriften-Nutzungsanalysen als Instrument des Qualitätsmanagements an wissenschaftlichen Bibliotheken*. In: *Bibliothek* 25 (2001), Nr. 3, S. 317-339.
URL: http://www.bibliothek-saur.de/2001_3/317-339.pdf [Juli 2002]

Anschrift des Verfassers

Dr. Heinz Hauffe
Universitätsbibliothek Innsbruck
Innrain 50, A-6010 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 512-507/ 2405
Mobiltel.: +43 (0) 699-11455094
Fax: +43 (0) 512-507/ 2893
E-Mail: Heinz.Hauffe@uibk.ac.at
<http://ub.uibk.ac.at/hauffe.html>

¹ Zuerst erschienen in: ODOK'01. Drehscheibe E-Mitteuropa - Information: Produzenten, Vermittler, Nutzer - Die gemeinsame Zukunft. Tagungsberichte vom 9. Österreichischen Online-Informationstreffen und 10. Österreichischen Dokumentartag. Hrsg. v. Eveline Pipp. Wien: Phoibos, 2002 (Biblos-Schriften, Band 173), S. 67-78.
Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und der Herausgeberin.